Kurzposition

Berufsqualifikationsrichtlinie - Transparenzmechanismus

Hintergrund: Die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist mit Richtlinie 2013/55/EU vom 20. November 2013 geändert worden und muss innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Der BFB hatte die 2011 begonnene Reform der Richtlinie mit mehreren Stellungnahmen kritisch begleitet.

Status Quo:

Ein zentraler Bestandteil der revidierten Richtlinie ist der in Art. 59 vorgesehene Transparenzmechanismus, der den Mitgliedstaaten eine Berichtspflicht über bestehende Berufsregulierungen sowie deren Rechtfertigung gegenüber der Europäischen Kommission auferlegt. Die Europäische Kommission hat am 2. Oktober 2013 eine Mitteilung zur Bewertung nationaler Reglementierungen des Berufszugangs KOM(2013)676 betreffend die Durchführung des Transparenzmechanismus und des begleitenden Arbeitspapiers SWD(2013)402 zu den Ergebnisse der „Peer Review“ (Dienstleistungsrichtlinie - DLR) veröffentlicht. Danach wird im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung eine verschärfte Prüfung kumulierter Reglementierungsvorschriften für ein und dieselbe Tätigkeit erfolgen und das Zusammenwirken aller Regulierungen für das Berufsbild berücksichtigt werden - auch die Ergebnisse aus der Peer Review zu Regulierungen bei Rechtsform, Fremdkapitalbeteiligung und Gebührenordnungen werden in diesen multiplen Prüfansatz einfließen. Die Prüfungen werden 2013 und 2014 in verschiedenen Gruppen erfolgen.

BFB-Position:

Eine allgemeine Deregulierung ist nicht akzeptabel. Der BFB hat zwei Positionspapiere zur Darstellung der Rechtfertigung des Fremdkapitalverbots und der (unzureichenden) Berufszugangsregulierung allein durch Titelschutz verfasst. Zudem ist die besondere Funktion der Qualitätssicherung durch Berufsregeln und Berufskammern anlässlich der BFB-Arbeitsgruppensitzung am 11. November 2013 unter Teilnahme des Leiters des Referats „Grundsatzfragen der Dienstleistungswirtschaft“ (Referat IIA3) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Ministerialrat Moritz Lumma, sowie des Leiters des Referats „EU-Binnenmarkt“ im BMWi (Referat EB2), Ministerialrat Markus Heß, erörtert worden. Die Vertreter des BMWi haben deutlich gemacht, dass ein allgemeiner Deregulierungsansatz

Bundesverband der Freien Berufe
Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin - Tel.: +49 30 284444 -0 Fax: +49 30 284444 -78
23, Rue Montoyer – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 5001050 Fax: +32 2 5121055
Email: info-bfb@freie-berufe.de
www.freie-berufe.de

abzulehnen sei, die Notwendigkeit von Regulierungen aber sehr konkret darzulegen und zu erklären sei. Insbesondere sei die wichtige Funktion der Berufskammern anhand konkreter Beispiele darzustellen. Die Eingaben mit der Darstellung der Aufgaben und Funktionen der einzelnen Berufskammern ggü. dem BMWi hat der BFB im Dezember 2013 mit seinen Mitgliedern koordiniert.

Positionspapiere des BFB:
- Fremdkapitalbeteiligung (2012)
- Titelschutz (2013)

Abrufbar unter: http://www.freie-berufe.de/presse/stellungnahmen-und-positionspapiere.html .

Berlin, den 8. Januar 2014/Di